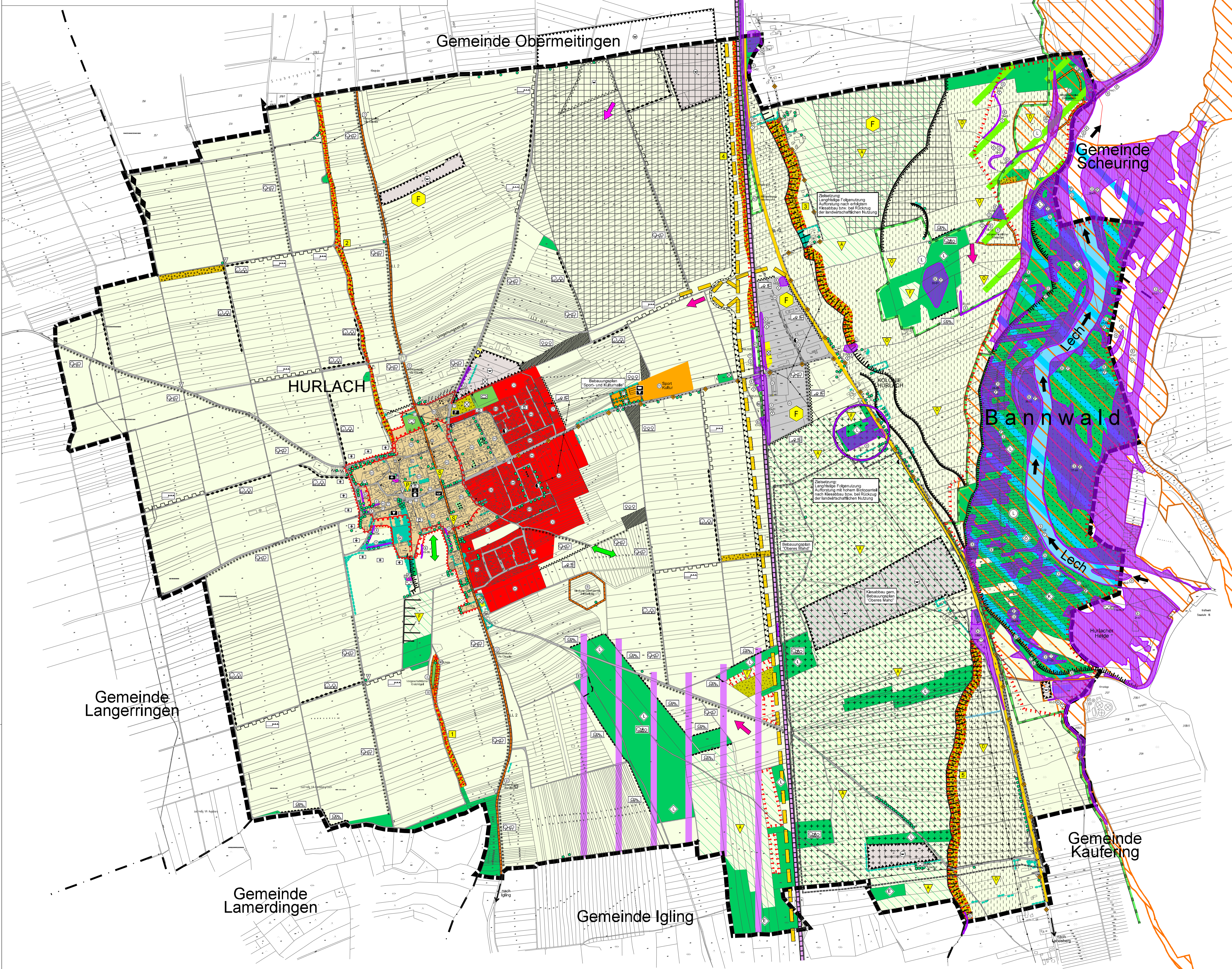
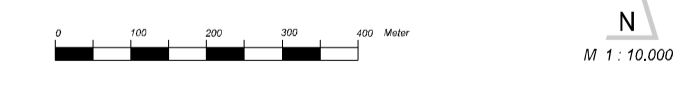


Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan



Legende

- 1. INFRASTRUKTUR / NUTZUNGSEINRICHTUNGEN**
- Allgemeines Wohngebiet (§ 4 Bau NVO)
 - Vertraulichkeitsgebiet (§ 5 Abs. 1 Bau NVO)
 - Dorfgebiet (§ 5 Bau NVO)
 - Großwohngelände (§ 5 Bau NVO)
 - Sondergebiet für den Gemeinbedarf (§ 11 Bau NVO)
 - Grenze des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes
 - Flächen für den Gemeinbedarf
 - Schule
 - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude
 - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude
 - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Post
 - Feuerwehr
 - Ruhender Verkehr
 - Hauptverkehrsstraßen
 - gedeutete Hauptverkehrsstraßen
 - landwirtschaftliches Wegenetz
 - Bahnanlagen
 - Flächen für Ver- und Entsorgungseinrichtungen
 - Verteilungsmastplätze
 - 20-kV-Freileitung
 - 20-kV-Kabel
 - Vermutete / festgestellte Bodenverunreinigung (Altlast)
 - Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
 - gedeutete Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
- 2. LANDNUTZUNGSFLÄCHEN LANDSCHAFTSELEMENTE**
- Flächen mit landschaftlicher Nutzung
 - Flächen mit landschaftlicher Nutzung: gleichmäßig strukturierte Wirtschaftswälder
 - Silfgrößen: Seem des Naßkesbisses
 - Feldgewässer: Lech
 - Graben
 - Allee
 - Baumreihe
 - Einzelbäume, Baumgruppen
 - Obstgärten
 - Hecke, Feldgehölz
- 3. SCHUTZ VON FLÄCHEN UND ELEMENTEN**
- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN**
- Landschutzgebiet (Art. 10 BayNatSchG)
 - Naturdenkmal (Art. 9 BayNatSchG)
 - Schutzgebiet nach der Fauna-Flora-Habitat (FFH-Richtlinie)
 - Feuchtbiotope (Art. 66 (1) BayNatSchG)
 - Mage- und Trockenstandort (Art. 65 (1) BayNatSchG)
 - Biosphärenpark
 - Biosphärenpark
- 4. LANDSCHAFTSPLANERISCHE MASSNAHMEN UND EMPFEHLUNGEN**
- LANDSCHAFTSPLANERISCHE-GESTALTERISCHE MASSNAHMEN IM NICHT BEBAUTEN BEREICH ZUR SCHAFUNG EINES BIOTOPTVERBUNDNETZES**
- Pflanzung entlang von Straßen und Wegen
 - Aufbau von Hecken, Feld- und Viehweidengebüschen
 - Flächen für den Aufbau großflächiger Mage- und Habitatkomplexen
 - Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft (im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen u. a.)
 - Aufbau bzw. ausgebauter Umbau zu standortgerechtem Mischwald im Zuge der Verjüngung
 - Aufbau eines stufenigen Waldes
 - halten wichtiger fernwirkender Biotopstrukturen
 - besondere landschaftsplanerische Maßnahmen notwendig (z.B. einseitige Mähd, extensive Beweidung, Ausdünnung, selektive Textile)
 - Detail- bzw. Folgeplanung notwendig (Gründungsplan, Bebauungsplan)
 - Aufbau von Weidwegen
 - Wirtschaftspflanzung (Büchli)
 - Neupflanzung von Strauchsteifen
 - Flächen für Schutzmaßnahmen
- GRÜNPLANERISCHE UND GESTALTERISCHE MASSNAHMEN IM BEBAUTEN BEREICH**
- Pflanzung entlang von Straßen und Wegen
 - Bepflanzung und Einordnung des Ortsrandbereiches und der technischen Anlagen (Schutzgrün)
 - Grenzwaldung bzw. Einordnung von Bebauungseinheiten (z.B. Flächenschneise, faunistische Bestenung, Einordnungsfächer)
 - Straßenraumgestaltung wünschenswert
 - Platzgestaltung wünschenswert
- 5. EMPFOHLENE NUTZUNG FÜR FLÄCHEN BZW. BEREICHE, DIE IN ZUKUNFT AUFGRUND DES AGROSTRUKTURELLEN WANDELS MÖGLICHERWEISE AUS DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN NUTZUNG HERAUSFALLEN WÜRDEN**
- Aufbau von standortgerechtem Mischwald mit forstwirtschaftlicher Nutzung
 - Denkmalwert erhalten durch Mähd oder extensive Beweidung
 - insbesondere der Trocken- bzw. Magereckentoppe
 - Heckentypische Wiederbewaldung zu standortgerechtem Mischwald möglich
- FLÄCHEN BZW. BEREICHE, DIE AUS DER INTENSIVEN LANDWIRTSCHAFTLICHEN NUTZUNG HERAUSFALLEN SOLLTEN**
- Waldgehende Wiederbewaldung zu standortgerechtem Mischwald
- 5. GRENZEN**
- Gemeindegrenze Hurlach, Grenze des Planungsbereiches
 - Gemeindegrenzen
- KULTURHISTORISCHE AUSSTATTUNG**
- Kultur- bzw. architektonisch bedeutsame Bauwerke: Feldkreuz, Biotop, Kapelle
- ÖKOLOGISCH WERTVOLLE FLÄCHEN IM NICHT BEBAUTEN BEREICH**
- Wälder in ökologisch wichtigen Räumen (z.B. Buchen-, Stieleiche-, Fichte- bzw. Tannebestände)
 - Landschaftsökosystem besonders wertvolle Flächen außerhalb von Tälern
 - Landschaftsökosystem besonders wertvolle Flächen innerhalb von Tälern
 - Biotop mit Nummer (i. amtlicher Biotopkartierung Bayern)
 - Biotop nach eigenen Erhebungen mit Nummer
 - Übergangsbereich faunistische Wandlungsbahnen (i.a. Tierwanderkorridore, Natur- und Biotopverbund)
 - Insektbiotop
 - Sukzessionsfläche (z.B. ehemalige Abbauräume)
 - Ruderalfläche, Brache (Altgrasur)
- ÖKOLOGISCH WERTVOLLE FLÄCHEN IM BEBAUTEN BEREICH**
- Raumwirksame Großblume für das Ortsbild besonders wirksame Vegetationselemente
 - Obstgärten
 - Bereiche mit besonders zahlreichen bzw. besonders herausragenden Sekundärbiotopen (Haus- und Hofbiotope, Feinspor- und Salsolbiotope)
- LANDSCHAFTSPLANERISCHE ERHEBUNGEN**
- Flächen mit besonderer optischer landschaftlicher Attraktivität
 - Ökologisch wirksame Barriere bzw. Zäsur (z.B. stark frequentierte Straße, Bahnhöfe)
 - Katzenflur
 - Wichtige Begrenzungslinie für bauliche Nutzung alter Ortskerne
 - optisch wertvoller Ortsrandbereich



Projekt: Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Auftraggeber: Gemeinde Hurlach

Planung: LARS consult
Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung

Benennung: 10
Datum: 2023
Tel.: 089 156424
Fax: 089 156424